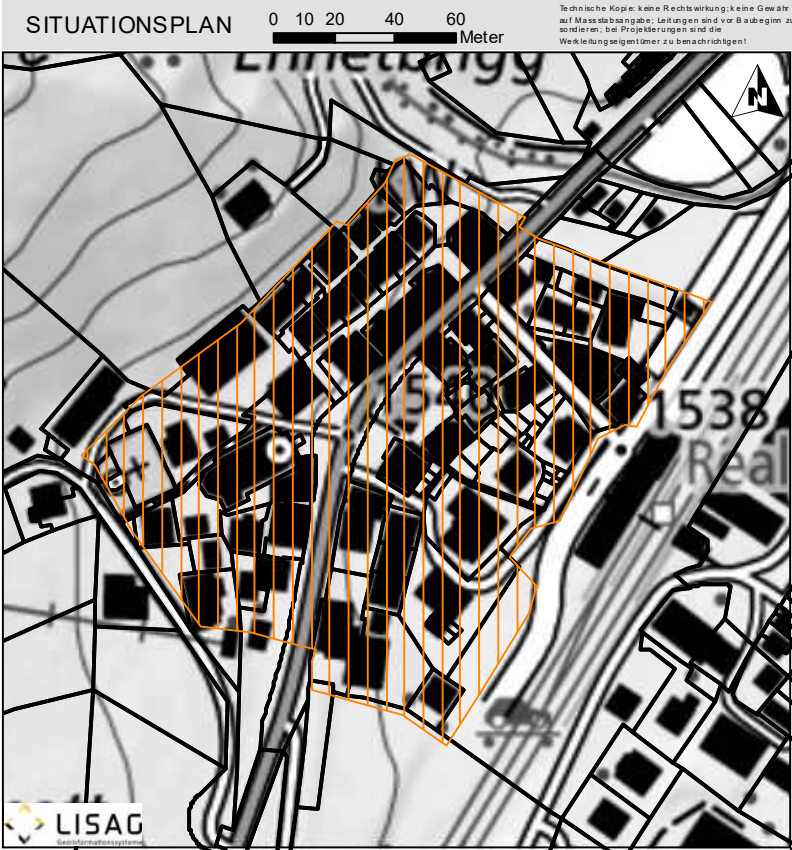


KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE  
REALP

|                                                                                        |                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Dorfkern Realp</b>                                                                  | <b>KG.1212.01</b><br><i>Kulturgebiet, Regional</i> |
| <i>Koordinaten:</i> 2'681'504 / 1'161'384<br><i>HB-Nummer:</i><br><i>Parzelle:</i> 382 | <i>Aufnahme-Datum:</i> 22.10.1979                  |



BESCHREIBUNG

Das Dorf Realp liegt an einer von Lawinen durch einen Bannwald wenigstens teilweise geschützten Stelle im Furkareusstal auf der linken Seite des Flusses am Fuss des Furkapasses auf rund 1540 m. ü. M. Während dem die Furkastrasse seit jeher mitten durch den Ort führt, verläuft die Bahnlinie östlich des Ortskerns. Die Entwicklungsmöglichkeiten von Realp waren und sind stark eingeschränkt durch die umgebenden Lawinenzüge. Zum ältesten Siedlungsbestand gehört eine Gruppe von gleich orientierten, bäuerlichen Blockbauten am südöstlichen Dorfrand, von denen das Florentinihaus das mit Abstand älteste und repräsentativste Einzelobjekt ist. In südlicher Verlängerung dieser Zeile befindet sich der sozial- und wirtschaftsgeschichtlich interessante, langgestreckte Baukörper der ehemaligen Seidenweberei. Vom Brand war die nordwestliche Dorfhälfte betroffen. Beim Wiederaufbau erstellte man an der Furkastrasse gleichartige, steinerne

ZEITSTELLUNG

Als Siedlung am Weg zur Furka und somit auch als Grenzort war Realp einst von grosser Wichtigkeit. 1452 waren die Abgaben an das Tal, die der Ort aufgrund seiner Einkünfte zu entrichten hatte, höher als in Hospental. Sie sanken aber in den folgenden Jahrzehnten aus ungeklärten Gründen deutlich ab. 1730 traf die Ortschaft eine schwere Lawine, die über fünf Häuser und mehrere Ställe hinwegfegte und 17 Todesopfer forderte. Am 5. Sept. 1848 brach in Realp ein verheerendes Feuer aus, das zahlreiche Häuser und gefüllte Heuställe zerstörte. 29 Familien und 148 Personen wurden obdachlos. Der Wiederaufbau erfolgte planmässig unter der Leitung von Carl Emmanuel Müller. Die grossen Steinbauten prägen noch heute das Bild entlang der Furkastrasse. Für die Ortsentwicklung in der 2.H. des 19. Jh bedeutend war der Ausbau der Furkapassstrasse in den Jahren 1863 und 1866, der einen Postbetrieb über die Furka zulies. In der Folge entstanden Gastbetriebe, namentlich das Hotel Post neben der neuen Kirche, die 1880 erbaut wurde. Der aufblühende Tourismus fand mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges ein jähes Ende. Neues Leben kam mit dem Bau der Furkabergstrecke, welche 1926 fertiggestellt wurde, ins Dorf.

WÜRDIGUNG

Kompakte Passsiedlung, die stets von Lawinen bedroht war und heute noch ist. Die interessante Siedlungsstruktur geht im Wesentlichen auf den Wiederaufbau nach dem Brand im Jahr 1848 zurück. Erhalt des geschlossenen Erscheinungsbildes und der klaren Abgrenzung zum landwirtschaftlich genutzten Umland. Für die detaillierten Erhaltungsziele ist das ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) zu konsultieren. In der Plandarstellung des vorliegenden Inventarblattes ist nur die Kernzone gemäss ISOS eingezeichnet. Details zu Kernzonen, Umgebungszonen und -richtungen sowie ortsbildrelevanten Einzelobjekten sind dem ISOS selbst zu entnehmen.



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>SCHUTZZIEL</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Die bestehenden, historischen Bauten sind in ihrer Eigenart zu erhalten. Die Bauten und Anlagen müssen sich in den Charakter des Gebietes eingliedern. Sie haben sich in Massstab, Stellung, kubischer Gestaltung und Materialwahl sowie in der Fassaden-, Farb- und Dachgestaltung in das vorhandene Gesamtbild einzufügen. |



|                            |
|----------------------------|
| <b>QUELLEN / LITERATUR</b> |
| Brunner 2008, S. 416418.   |



KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE  
REALP

|                                                                        |                                             |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Archäologische Zone Florentinihaus                                     | KG.1212.02<br>Archäologische Zone, Regional |
| Koordinaten: 2'681'502 / 1'161'383<br>HB-Nummer:<br>Parzelle: 330 u.w. | Aufnahme-Datum: 15.04.2014                  |



20.08.2012



Dokumentname: Inventarblätter\_Kultur

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BESCHREIBUNG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Bei der archäologischen Zone Florentinihaus handelt es sich um eine Funderwartungszone. Hier stand ursprünglich die Kapelle, von der noch ein Portalbogensegment in den heutigen Schulhausbau integriert wurde, das an demselben Standort stand. Seitlich an die Kapelle angebaut war das 1643 erwähnte Pfrundhaus. Südöstlich der Kapelle befand sich das sogenannte Hospiz. |

KANTONALES  
SCHUTZINVENTAR

Archäologische Zone, Regional  
KG.1212.02  
Archäologische Zone Florentinihaus

GEMEINDE  
REALP

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ZEITSTELLUNG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Eine Kapelle wird bereits 1448 urkundlich erwähnt. Sie wird 1494 erneuert und 1500 eingeweiht. 1591 wurde die Kapelle neu erbaut. Das Pfrundhaus wird erstmals 1643 erwähnt. Das Hospiz wurde nach 1643 gebaut. 1972-1974 mussten Kapelle, Pfrundhaus und Hospiz dem Strassenbau weichen. Das Florentinihaus ist bis heute erhalten und ist unter dem First mit 1559 datiert. |
| WÜRDIGUNG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Bei der archäologischen Zone Florentinihaus handelt es sich um den historischen Dorfkerns Realps. Als Funderwartungsgebiet ist es ein Kulturgebiet von regionaler Bedeutung.                                                                                                                                                                                                  |

|                                                              |
|--------------------------------------------------------------|
| SCHUTZZIEL                                                   |
| Wird im Zusammenhang mit allfälligen Baumassnahmen bestimmt. |

20.08.2012



Letzte Aktualisierung: 16.09.2021

|                        |
|------------------------|
| QUELLEN / LITERATUR    |
| Brunner 2008, 416-437. |

Verfasser: ARE URI



KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE  
REALP

|                                                                   |                                             |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Archäologische Zone Biel                                          | KG.1212.03<br>Archäologische Zone, Regional |
| Koordinaten: 2'681'187 / 1'160'711<br>HB-Nummer:<br>Parzelle: 523 | Aufnahme-Datum: 15.04.2014                  |



BESCHREIBUNG

Ältere Feldsysteme wurden an der Oberfläche beobachtet. Aufgrund der Tatsache, dass diese Felder unbekannt waren, nimmt man an, dass diese älter sind als die Zeit zwischen 1. und 2. Weltkrieg, als Äcker für Kartoffeln angelegt wurden. Ein Sondierschnitt erbrachte einen Holzkohlehorizont mit einem C14-Datum des 6. - 7. Jh. n. Chr. Es könnte sich dabei um einen Nutzungshorizont handeln, da Holzkohlekonzentrationen und Bergkristallabschläge vorgefunden wurden.

20.08.2012



Dokumentname: Inventarblätter\_Kultur

KANTONALES  
SCHUTZINVENTAR

Archäologische Zone, Regional  
KG.1212.03  
Archäologische Zone Biel

GEMEINDE  
REALP

ZEITSTELLUNG

Für die archäologische Zone Biel wird ein Frühmittelalterlicher Nutzungshorizont des 6. oder des 7. Jahrhunderts n. Chr. angenommen. Ältere Siedlungsspuren sind nicht auszuschliessen.

WÜRDIGUNG

Bei der archäologischen Zone Biel handelt es sich um ein frühmittelalterliches Nutzungsgebiet. Als Funderwartungsgebiet ist es ein Kulturgebiet von regionaler Bedeutung.

SCHUTZZIEL

Wird im Zusammenhang mit allfälligen Baumassnahmen bestimmt.

20.08.2012



Letzte Aktualisierung: 16.09.2021

QUELLEN / LITERATUR

Primas 1992, 307-310.



KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE  
REALP

|                                                                                                   |                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Alter Furkasaumweg bei Weiler Lieg inkl. Brücke</b>                                            | <b>KG.1212.04</b><br><i>IVS, Regional</i> |
| <div>Koordinaten: 2'682'521 / 1'161'874</div> <div>HB-Nummer:</div> <div>Parzelle: 181 u.w.</div> | <div>Aufnahme-Datum: 22.10.1979</div>     |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>BESCHREIBUNG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <p>Die heutige Kantonsstrasse verläuft in weiten Teilen auf gleicher Strecke, wie die erste Kunststrasse über den Furkapass. Beim Weiler Lieg konnten sich durch eine Änderung in der Streckenführung Strassenreste, sowie eine Brücke dieser ersten befahrbaren Strasse aus den 1860er Jahren erhalten. Die Kunstrasse überquerte hier die Furkareuss , während die heutige Kantonsstrasse auf der rechte Flussseite verbleibt. Der Hartbelag der aufgelassenen Strasse hat sich auf dem Abschnitt aufgelöst und ist stark überwachsen. Der Brückenkörper ist in Steinquadern gefügt. Die Widerlager sind trocken gemauert, beim Brückenkörper wurde Zementmörtel verwendet.</p> |



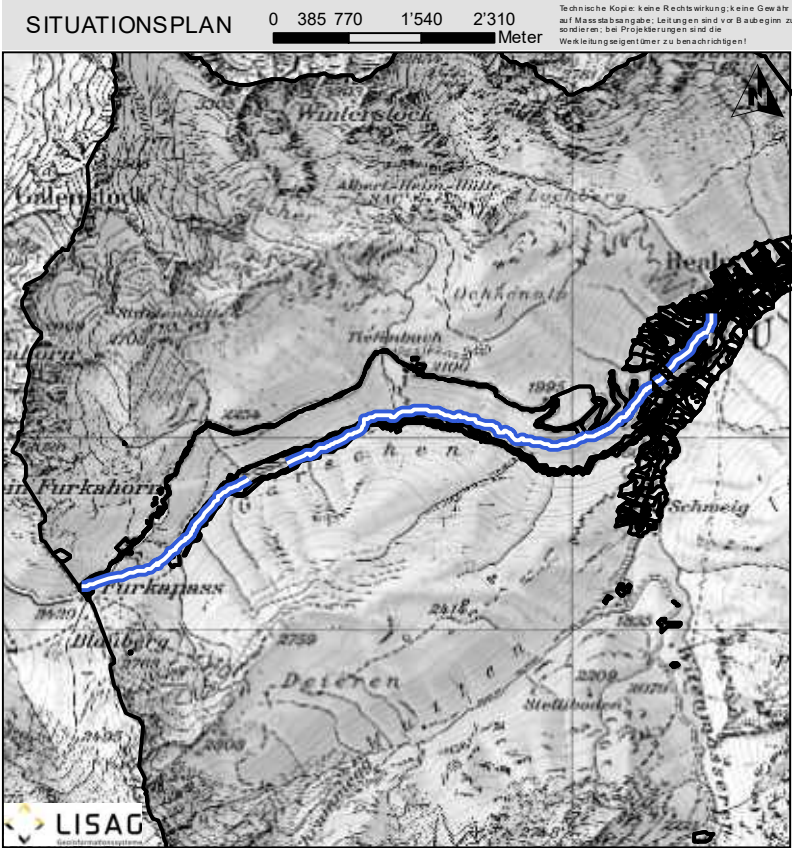
|                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ZEITSTELLUNG                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Die erste befahrbare Furkapassstrecke entstand wohl auch aus militärstrategischen Gründen mit starker finanzieller Unterstützung des Bundes in den Jahren 1863-1866.                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| WÜRDIGUNG                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Das Relikt der ersten Kunststrasse über den Furkapass beim Weiler Lieg ist verkehrshistorischer Zeuge des Urserentals und als solcher ein wesentliches Stück Passgeschichte. Ihm kommt als Kulturgebiet regionale Bedeutung zu. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 10.09.2010                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                 | <b>SCHUTZZIEL</b> <p>Der historische Weg soll mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.</p> |
| 10.09.2010                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                 | <b>QUELLEN / LITERATUR</b> <p>IVS UR 15.1.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |



KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE  
REALP

|                                                                   |  |                             |  |
|-------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------|--|
| Saumweg über den Furkapass                                        |  | KG.1212.05<br>IVS, Regional |  |
| Koordinaten: 2'678'360 / 1'160'275<br>HB-Nummer:<br>Parzelle: 760 |  | Aufnahme-Datum: 15.04.2014  |  |



BESCHREIBUNG

Die Linienführung des Saumwegs ist nicht mehr auf der ganzen Strecke klar zu eruieren. Steinwälle und sakrale Wegbegleiter lassen den Verlauf jedoch weitgehend rekonstruieren. Das heutige Erscheinungsbild des Weges lässt aufgrund der geringen Breite und Beschaffenheit nur sehr bedingt den Eindruck eines Saumweges von einst überregionaler Bedeutung aufkommen. Meist ist der Weg von einem Stützmauerchen begleitet. Die Wegoberfläche ist unterschiedlich gestaltet, zum Teil neu geschottert. Bachübergänge fehlen meist.



SCHUTZZIEL

Der historische Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.G33

QUELLEN / LITERATUR

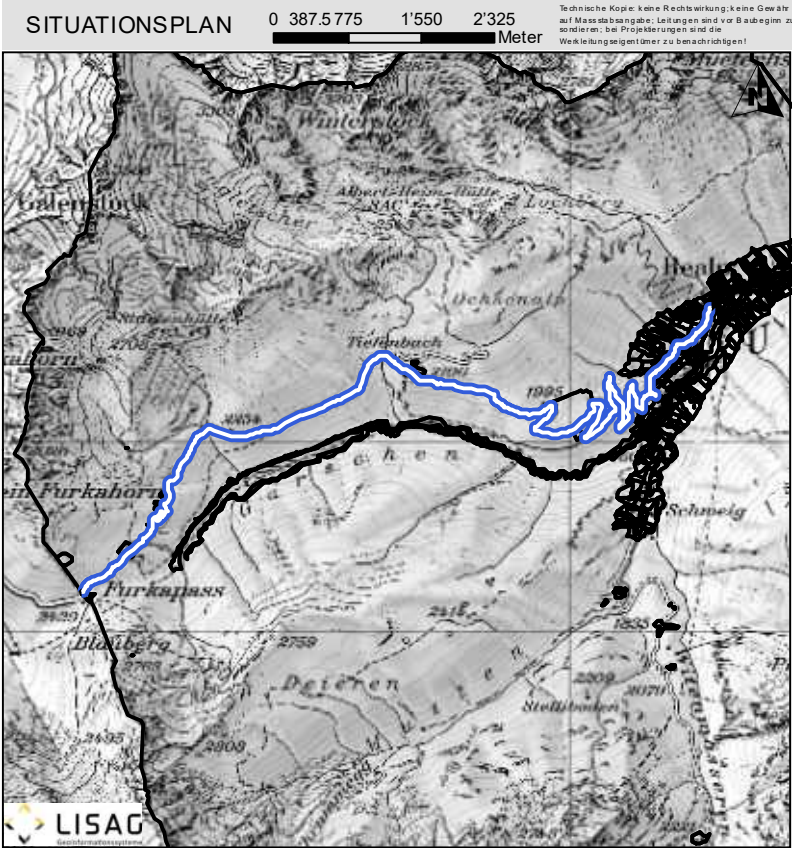
IVS UR 16.1.



KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE  
REALP

|                                                                                                       |                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Furkapassstrasse</b>                                                                               | <b>KG.1212.06</b><br><i>IVS, Regional</i> |
| <div><div>Koordinaten: 2'679'233 / 1'160'421</div><div>HB-Nummer:</div><div>Parzelle: 772</div></div> | <div>Aufnahme-Datum: 15.04.2014</div>     |



BESCHREIBUNG

Die Furkastrasse ist eine durch den sukzessiven Ausbau stark modifizierte Bergstrasse. Als Relikte dieses frühen befahrbaren Passüberganges finden sich dennoch (vor allem auf der Strassenbergseite) trocken gemauerte Bruchsteinstützmauern, ausserdem Steinbrücken, weniger auffällige, schachtartige, gemauerte Wasserdurchlässe (Tombini), mehrere Ausweichstellen und Gebäude, die in engem funktionalen Zusammenhang mit der Strasse stehen. Daneben wurden auch die offensichtlich jüngeren Mauern aus späteren Ausbau und Reparaturphasen aufgenommen, sofern es sich nicht um Betonmauern handelt (die selten sind).

Die Kolonnensteine an der ganzen Furkapass-Strasse sind in drei Gruppen einzuteilen:

a) Kegel von 0.4 m - 0.45 m Durchmesser auf Strassenhöhe, 0.2 m oben; flacher Kopf. Höhe: 0.6 m

b) Wie a), jedoch rund gewölbter Kopf

c) Kegel mit Sekantenfläche, die zum Boden senkrecht steht; im übrigen mit obigen Dimensionen



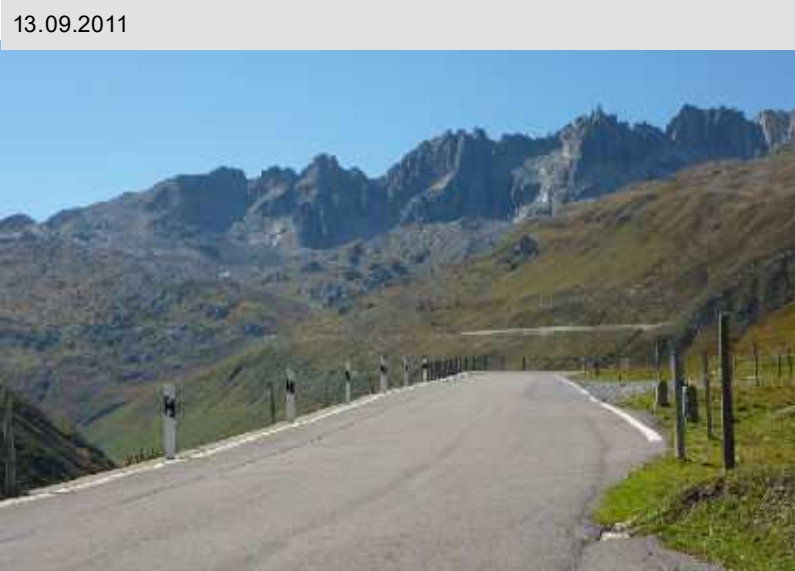
ZEITSTELLUNG

Die Furkapass-Strasse wurde 1864 - 1866 von den beiden Ständen Wallis und Uri mit starker finanzieller Unterstützung durch den Bund gebaut. Offenbar spielte der Ausbau der Gotthardfestung und der Einbezug der Furka in ihre strategische Anlage eine nicht unmassgebliche Rolle. So fanden z.B. 1861 an diesem Pass Manöver der I. und II. Brigade statt, in deren Verlauf das Fehlen einer befahrbaren Verschiebungsachse über die Furka endgültig bewusst geworden sein mag, was zur Realisierung der Strasse geführt haben dürfte. Die Strasse ist im TA 398 Andermatt von 1872 als "Kunststrasse über 5 m Breite" dargestellt. An Gebäulichkeiten, die zu ihr in enger Beziehung stehen, ist auf dieser Karte nur das Hotel Furka auf der Passhöhe (mit zwei Nebengebäuden auf der anderen Strassenseite) eingezeichnet. Ein Gasthaus soll hier schon seit 1852 bestanden haben. Weiter ist im TA ein Gebäude bei Tiefenbach (im TA "Alplach") mit "Schirmhaus" beschriftet.

Eine Pferdepost über die Furka wurde ab 1871 bis Ende 1914 unterhalten, Postautos verkehren seit 1921.

WÜRDIGUNG

Der Bau der Passstrasse 1864- 1866 geschah wohl auch aus strategischen Gründen und ist somit auch im Kontext des Ausbaus der Gotthardfestung im 19. Jh. zu sehen. Darüber hinaus stellt die Strasse einen Teil der Passgeschichte dar, deren Anfänge als eine der wichtigsten Querverbindungen innerhalb der Alpen wohl bereits in prähistorischer Zeit anzusetzen sind. Der Passstrasse von 1864 kommt in diesem Zusammenhang eine regionale Bedeutung zu.



SCHUTZZIEL

Der historische Passstrasse soll mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.



QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 15.2.



KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE  
REALP

|                                                                                        |                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Historischer Verkehrsweg Realp Kirche - Realp Friedhof</b>                          | <b>KG.1212.07</b><br><i>IVS, Regional</i> |
| <i>Koordinaten:</i> 2'681'446 / 1'161'367<br><i>HB-Nummer:</i><br><i>Parzelle:</i> 360 | <i>Aufnahme-Datum:</i> 15.04.2014         |



**BESCHREIBUNG**

Strasse mit Blockpflaster in Realp. 120 m langer und von 1.3 m hoher, gemörtelter Steinmauer gesäumter Weg. Mit behauenen, grösseren Steinen gepflästert und 2 m breit. Die wegbegrenzende, freistehende Mauer ist oben gibelartig von Steinplatten gekrönt und schliesst Friedhof und Gärten ab. Vor der Pfarrkirche erweitert sich der Weg zum gepflästerten Platz. Die Darstellung des Verkehrsweges ist generell. Die korrekte Situation wird in der Grafik nachgeführt.



|                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ZEITSTELLUNG</b>                                                                                                                                                          |
| Ende 19. Jahrhundert                                                                                                                                                         |
| <b>WÜRDIGUNG</b>                                                                                                                                                             |
| Bei der gepflasterten Strasse, die vom Friedhof an der Kirche vorbei auf die Furkastrasse führt, handelt es sich um einen historischen Verkehrsweg von regionaler Bedeutung. |

**SCHUTZZIEL**

Der historische Weg soll mit seinen wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in das Objekt sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Der Eingriff ist von der zuständigen kantonalen Direktion des Kantons Uri zu bewilligen.



**QUELLEN / LITERATUR**

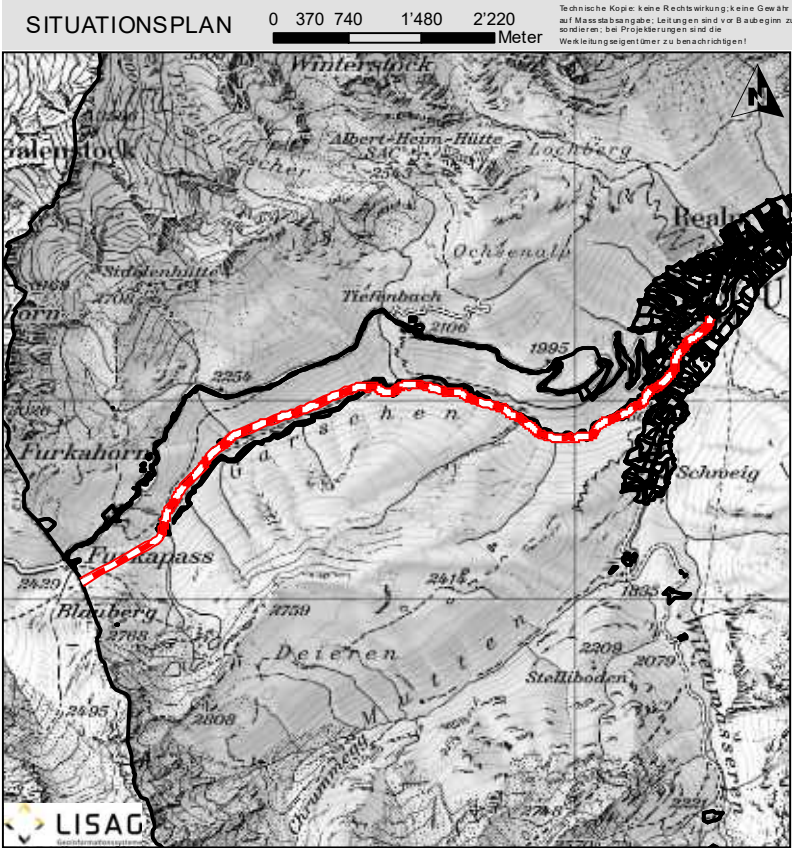
IVS UR 861.



KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE  
REALP

|                                                                                     |                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Bergstrecke der Furka-Oberalpbahn (heute DFB)</b>                                | <b>KG.1212.08</b><br><i>Anderes Kulturobjekt, Regional</i> |
| <div>Koordinaten: 2'678'171 / 1'160'092<br/>HB-Nummer:<br/>Parzelle: 779 u.w.</div> | <div>Aufnahme-Datum: 15.04.2014</div>                      |

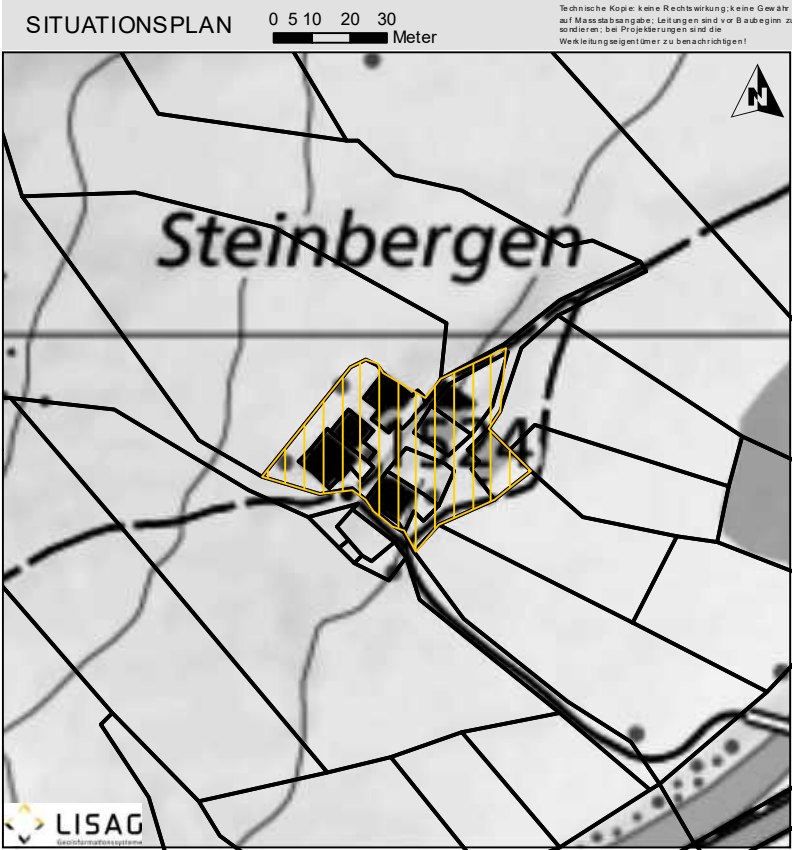




KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE  
REALP

|                                                                  |                                   |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Weiler Steinbergen                                               | KG.1212.09<br>Kulturgebiet, Lokal |
| Koordinaten: 2'682'449 / 1'161'970<br>HB-Nummer:<br>Parzelle: 54 | Aufnahme-Datum: 22.10.1979        |



BESCHREIBUNG

Die aus Heuställen bestehende Gebäudegruppe befindet sich links oberhalb der Reuss zwischen Realp und Zumdorf. Ansammlung von eingeschossigen, gleichgerichteten Ökonomiegebäuden, deren Dächer quer zum Hang orientiert sind. Die nur spärlich befensterten Baukörper bestehen aus unverputztem Bruchsteinmauerwerk.

10.09.2010



KANTONALES  
SCHUTZINVENTAR

Kulturgebiet, Lokal  
KG.1212.09  
Weiler Steinbergen

GEMEINDE  
REALP

ZEITSTELLUNG

Die Mehrzahl der bestehenden Bauten geht auf das 18. und 19. Jahrhundert zurück. Der Siedlungsstandort ist sicherlich wesentlich älter. Einzelne Gebäude sind zu Ferienhäusern umgebaut worden, ohne dass dabei der Charakter der Siedlung beeinträchtigt worden wäre.

WÜRDIGUNG

Bei dem Weiler Steinbergen handelt es sich um eine intakte und überaus geschlossen wirkende Gruppe von Heuställen, die harmonisch in die Landschaft des Urserentals eingebettet und lokal bedeutsam ist.

10.09.2010



SCHUTZZIEL

Die bestehenden, historischen Bauten sind in ihrer Eigenart zu erhalten. Die Bauten und Anlagen müssen sich in den Charakter des Gebietes eingliedern. Sie haben sich in Massstab, Stellung, kubischer Gestaltung und Materialwahl sowie in der Fassaden-, Farb- und Dachgestaltung in das vorhandene Gesamtbild einzufügen.

10.09.2010



QUELLEN / LITERATUR